



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. Juni 2002

NR. 1274

Einwohnergemeinde Balsthal Generelles Wasserversorgungsprojekt für das Teilgebiet Industrieareal Klus / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt für das Gebiet Industrieareal Klus zur Genehmigung. Die vorliegende Nutzungsplanung beinhaltet sowohl die versorgungstechnische Erschliessung des Industrieareals Klus als auch die Erhöhung der Versorgungssicherheiten mittels einer Verbindung zwischen den Wasserversorgungen der Einwohnergemeinden Balsthal und Oensingen. Diese Verbindung soll im Sinne eines Notverbundes genehmigt werden.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 17. Januar 2002 bis 15. Februar 2002. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Einwohnergemeinderates Balsthal vom 21. März 2002 gilt das vorliegende Teil-GWP als beschlossen. Der Einwohnergemeinderat beantragt das Gesuch zur Genehmigung durch den Regierungsrat.

2. Erwägungen

2.1. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2. Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

2.2.1. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

2.2.2. Die bauliche Ausführung oder Teilerschliessung in den Reservezonen ist ohne rechtsgültige Nutzungsänderung nicht zulässig.

2.3. Die bestehenden Anlagen der Wasserversorgung im Industrieareal der Klus wurden durch die Einwohnergemeinde Balsthal übernommen und in die öffentliche Wasserversorgung integriert. Im Wesentlichen betrifft dies die Übernahme des Leitungsnetzes. Andere Anlagen wie das Reservoir von Roll oder die Hunquelle wurden mit der Übernahme stillgelegt. Durch den Wegfall dieser Anlagenteile haben sich neue hydraulische Verhältnisse ergeben und damit eine Anpassung der Leitungsführung. Mit dem gleichzeitig angestrebten Verbund zwischen den Wasserversorgungen der beiden Gemeinden Balsthal und Oensingen werden zudem weitere Anpassungen erforderlich. Der Verbund erlaubt, das Wasser je nach Bedarf über die beiden Versorgungsnetze auszutauschen. Insbesondere könnte damit auch überschüssiges Quellwasser der Wasserversorgung Balsthal von Oensingen genutzt werden. In Anbetracht der erheblichen Investitionen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine vertraglichen Regelungen vereinbart worden.

3. Beschluss

- 3.1. Das Teil-GWP für das Industrieareal Klus der Einwohnergemeinde Balsthal wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:
 - 3.1.1. Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
 - 3.1.2. Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den betroffenen Amtsstellen mit einem Dossier zur Kenntnis zu bringen.
- 3.2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.3. Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 623.-- erhoben.

Kostenrechnung

Genehmigungsgebühr	Fr. 600.-- (Konto 6040.431.00; 332/220)
Publikationskosten	Fr. 23.-- (Konto 5820.435.07)
Total	Fr. 623.-- =====

Zahlungsart: Mit Rechnung / zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung: Erfolgt durch das Amt für Umwelt

Staatsschreiber

Dr. K. Pflanz

Versand durch Amt für Umwelt

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Umwelt (2), (ad acta 0332.066.01, 06601RRB_Klus.doc), mit 1 gen. Plandossier ohne hydr. Netzberechnung (folgt später)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung Konto 6040.431.00, Pos. 332/220
Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Plandossier ohne hydr. Netzberechnung (folgt später)
Solithurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)
Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plandossier ohne hydr. Netzberechnung (folgt später)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Einwohnergemeinde Balsthal (1), Gemeindehaus Goldgasse 13, 4710 Balsthal, Rechnungsstellung durch das Amt für Umwelt, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später)
Einwohnergemeinde Oensingen (1), Gemeindehaus, 4702 Oensingen
BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen mit 1 gen. Plandossier (folgt später)
Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:
„Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (Teil-GWP) des Industriegebietes Klus der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.“